


<p><b>Arbeitsplatz:</b> Umgang mit erkrankten oder krankheitsverdächtigen Tieren, deren Körperflüssigkeiten oder Ausscheidungen sowie kontaminierten Gegenständen und Materialien</p>	<p><b>Muster</b> <b>BETRIEBSANWEISUNG</b> gemäß § 12 BioStoffV</p>	<p><b>Personenkreis:</b> Geflügelarbeiter vet.-med. Personal sonstige Personen mit speziellen seuchenhygienischen Aufgaben</p>
<p><b>Erreger der Geflügelpest</b> <b>Influenza A-Virus H5N1 - Risikogruppe 3</b></p>		
<p><b>Gefahren</b> <b>Reservoir:</b> Vogelpopulationen (Wildvögel, Ziervögel, Zuchtgeflügel) <b>Übertragung:</b> Schmierinfektion; Inhalation <b>Risikomaterial:</b> Tierkörper, Ausscheidungen, Sekrete, kontaminierte Gegenstände und Materialien</p>		
<p><b>Schutzmaßnahmen</b></p> <p><b>Technische Maßnahmen:</b> Vermeidung von Staub- und anderen Aerosolbildungen möglichst mechanisierte Sammlung und Entsorgung, Benutzung von Greifzangen Transport toter Tiere in dicht schließenden Behältnissen</p> <p><b>Organisatorische Maßnahmen:</b> Zahl der Beschäftigten auf ein Mindestmaß beschränken Führung eines Verzeichnisses über Beschäftigte und Art der Tätigkeit Verbot des Essens, Trinkens, Rauchens u.ä. sowie des Gebrauchs von Kosmetika in kontaminierten Bereichen Gebrauchsverbot für private Handys</p> <p><b>Persönliche Schutzmaßnahmen:</b> <u>Schutzkleidung:</u> körperbedeckend, einschließlich Kopfbedeckung, flüssigkeitsdichter, desinfizierbarer Stiefeln und Schutzhandschuhe sowie Augenschutz</p> <p><u>Atemschutz bei Gefahr der Aerosolbildung:</u> Partikelfiltergeräte mit Gebläse TM2P bzw. TM3P oder Atemschutzhaube TH2P (mit Warneinrichtung) bzw. TH3P oder partikelfiltrierende Halbmaske FFP3 vorzugsweise mit Ausatemventil <u>ansonsten:</u> FFP1-Maske</p>		
<p><b>Verhalten im Gefahrenfall</b> Arbeit sofort unterbrechen, ggf. Raum verlassen Vorgesetzte, ggf. zuständige Behörden informieren</p>		
<p><b>Erste Hilfe</b> Bei Inhalation von potentiell infektiösem Staub oder anderen Aerosolen den Arzt aufsuchen! Bei Hautkontakt mit einem virenabtötenden Desinfektionsmittel desinfizieren! Nach Augenkontakt bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mind. 10 Minuten spülen! Sicherheitsbeauftragten oder Ersthelfer informieren, ggf. Eintrag ins Verbandbuch!</p>		
<p><b>Sachgerechte Entsorgung</b> Transport toter Tiere in dicht schließenden Behältnissen Entsorgung der Tierkörper über Tierkörperbeseitigungsanstalten</p>		
<p><b>Datum:</b> Stand 01.März 2007; Grundlage: ABAS-Beschluss 608 vom 05.02.2007</p>	<p><b>Unterschrift:</b> Muster wurde erarbeitet von den Arbeitsschutzbehörden des Freistaates Sachsen</p>	